

## Auszug aus dem Protokoll der Geschäftsleitung des Landrats

vom 11. September 2025

Nr. 432

**9.      Verfahrenspostulat «Einsetzung einer unabhängigen PUK zur Untersuchung des Radicant-Desasters»; Stellungnahme der Geschäftsleitung**  
2025/375

Am 28. August 2025 wurde das Verfahrenspostulat 2025/375 «Einsetzung einer unabhängigen PUK zur Untersuchung des Radicant-Desasters» eingereicht, das die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend die Radicant AG verlangt.

Gemäss § 16a Abs. 3 Bst. g des Landratsgesetzes und § 47 der Geschäftsordnung hat die Geschäftsleitung zu Verfahrenspostulaten Stellung zu nehmen und dem Landrat dazu Antrag zu stellen. Die Geschäftsleitung hat mit Beschluss Nr. 411 Zif. 2 vom 13. August 2025 beschlossen, den Vorstoss zeitnah im Landrat zu traktandieren; vorgesehen ist der 25. September 2025.

Ausserdem haben unabhängig davon gemäss § 64 Absatz 1 des Landratsgesetzes auch der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission Stellung zu nehmen.

Falls der Landrat das Verfahrenspostulat an die Geschäftsleitung überweist, ist diese gemäss § 37 Absatz 2 des Landratsgesetzes verpflichtet, dem Landrat innert 3 Monaten eine Vorlage zu unterbreiten.

://:      Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat einstimmig, das Verfahrenspostulat 2025/375 zu überweisen.

---

Landeskanzlei  
Leiter Ratsdienst

